

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Gast  
Tel. 05 61/7 87-12 23  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 04.05.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 15.05.2006, 16.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel**

## **Tagesordnung I**

1. **Einführung von Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kassel-Nordshausen, Bezirk XXI**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.12 -
6. **Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**  
- 101.16.23 -
7. **Wahl der Mitglieder und der persönlichen Vertreter der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**  
- 101.16.24 -
8. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss**  
- 101.16.25 -

9. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Stellvertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"**  
- 101.16.26 -
10. **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**  
- 101.16.27 -
11. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006**  
Der Wahlleiter der Stadt Kassel  
- 101.16.31 -
12. **Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.15 -
13. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.17 -
14. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.19 -
15. **Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichtersteller/in Stadtverordnete Weber  
- 101.16.28 -
16. **Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichtersteller/in Stadtverordnete Weber  
- 101.16.29 -

17. **Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in Stadtverordnete Müller  
- 101.16.33 -

**Tagesordnung II** ohne Aussprache

18. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.8 -
19. **Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Flashar  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.9 -
20. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.10 -
21. **Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen  
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.  
- 101.16.11 - + Änderungsanträge der Fraktion Kasseler Linke.ASG

22. **Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten**  
**Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.  
- 101.16.13 - + Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU
23. **Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Jakat  
- 101.16.14 -
24. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.16 -
25. **Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Kühne-Hörmann  
- 101.16.18 -
26. **Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd" (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.20 -
27. **Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.  
- 101.16.22 - + Änderungsantrag der Fraktion der SPD

28. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995**

**(3. Änderung - Ersetzungssatzung)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddingshaus

Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.16.32 -

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Kaiser

Stadtverordnetenvorsteher

# Stadtverordnetenversammlung

## **Niederschrift**

über die 2. öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 15.05.2006, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 04. Mai 2006 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung des am 23. April 2006 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Egon Opitz. Herr Opitz gehörte als Mitglied der CDU-Fraktion von 1981 bis 1985 der Stadtverordnetenversammlung Kassel an.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten die

vorläufige Terminplanung 2006 und das  
Ausschussverzeichnis.

## **Zur Tagesordnung**

Stadtverordneter Schäfer beantragt für die SPD-Fraktion und die Fraktion Grüne die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag betr. Keine Studiengebühren in Hessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung:	SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung:	CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung:	--
den	

## **Beschluss**

Die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne betr. Keine Studiengebühren in Hessen wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die Tagesordnung fest.

### **Tagesordnung I**

#### **1. Einführung von Stadtverordneten**

Für die in den ehrenamtlichen Magistrat gewählten Stadtverordneten rücken nach für die

<u>SPD-Fraktion</u>	Frau Petra Friedrich Frau Barbara Bogdon Frau Elfi Heusinger von Waldegge Herr Peter Liebetrau
<u>CDU-Fraktion</u>	Herr Klaus Weschbach Herr Dr. Maik Behschad Herr Lutz Schmidt
<u>Fraktion Grüne</u>	Frau Anja Lipschik Herr Gernot Rönz
<u>FDP-Fraktion</u>	Frau Heidrun Goebel-Feußner

#### **2. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **3. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

#### **4. Fragestunde**

Die Fragen Nr. 102.16.1 bis Nr. 102.16.11 sind abgehandelt.

Die Zusatzfrage der Stadtverordneten König „Wie viel Anträge auf Aufstellung von Fahrradständern liegen vor?“ wird von Bürgermeister Junge schriftlich beantwortet.

#### **5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - Vorlage des Magistrats - 101.16.12 -**

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt  
Herrn Karl Rost, geb. am 11.01.1947 in Kassel  
Beruf: Verwaltungsangestellter, wh. in 34132 Kassel, Korbacher Str. 243,  
als Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - für eine  
weitere Amtsperiode.“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

#### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den  
Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - 101.16.12 -, ist **angenommen**.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen und die drei Wahlen werden in einem Wahlgang durchgeführt.  
Die Wahlen sind gemäß § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die eingereichten Wahlvorschläge der Fraktionen liegen als Tischvorlage vor.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung Nordhessen ist weiß.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Zweckverbandes Raum Kassel ist hellblau.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist rosa.

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die ersten Bewerber bzw. Bewerberinnen der Fraktionen.

Jeder Stadtverordnete hat für jeden Stimmzettel eine Stimme.

Die Sitze werden nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge nach Hare-Niemeyer verteilt.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden gemäß § 55 (4) Satz 2 HGO vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.

## **6. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**

- 101.16.23 -

### **Wahlvorschläge**

#### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Wolfgang Rudolph
3. Manfred Merz
4. Christian Geselle

##### **Stellv. Mitglieder**

Harry Völler  
Ellen Lappöhn  
Enrico Schäfer  
Ernst Meil

#### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Norbert Witte
2. Eva Kühne-Hörmann
3. Wolfram Kieselbach
4. Dr. Norbert Wett

##### **Stellv. Mitglieder**

Wolfram Kieselbach  
Dr. Norbert Wett  
Dominique Kalb  
Corina Flashar

## **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

### **Mitglieder**

1. Nicole Maisch
2. Helga Weber
3. Dieter Beig

### **Stellv. Mitglieder**

Wolfgang Friedrich  
Dr. Klaus Ostermann  
Ottmar Miles-Paul

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	6
gültige Stimmen	62

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	14

### **Sitzverteilung**

SPD	2 Sitze
CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen gewählt:

### **Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Wolfgang Rudolph
3. Norbert Witte
4. Eva Kühne-Hörmann
5. Nicole Maisch

### **Stellv. Mitglieder**

Harry Völler  
Ellen Lappöhn  
Wolfram Kieselbach  
Dr. Norbert Wett  
Wolfgang Friedrich

Die gewählten Mitglieder und stellv. Mitglieder nehmen die Wahl an.

## **7. Wahl der Mitglieder und der persönlichen Vertreter der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

- 101.16.24 -

### **Wahlvorschläge**

#### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

##### **Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler
3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Ellen Lappöhn
6. Dr. Manuel Eichler
7. Manfred Merz
8. Dr. Rabani Alekuzei
9. Peter Liebetrau
10. Anke Bergmann

##### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Dr. Monika Junker-John  
Ernst Meil  
Wolfgang Decker  
Gabriele Jakat  
Heidi Reimann  
Anja Penßler-Beyer  
Enrico Schäfer  
Elena Seewald  
Elfi Heusinger von Waldegge  
Barbara Bogdon

#### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

##### **Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

1. Dr. Maik Behschad
2. Wolfram Kieselbach
3. Stefan Kortmann
4. Lutz Schmidt
5. Klaus Weschbach
6. Waltraud Stähling-Dittmann
7. Donald Strube
8. Friedhelm Alster
9. Michael Bathon
10. Dominique Kalb

Waltraud Stähling-Dittmann  
Donald Strube  
Friedhelm Alster  
Michael Bathon  
Dominique Kalb  
Corina Flashar  
Nicola Mütterthies  
Eva Kühne-Hörmann  
Sandra Rudolph  
Dr. Norbert Wett

#### **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

##### **Mitglieder**

1. Dieter Beig
2. Anke Kaschlik
3. Wolfgang Friedrich
4. Nicole Maisch
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenndorf

##### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Gernot Rönz  
Ottmar Miles-Paul  
Karin Müller  
Elisabeth König  
Dr. Klaus Ostermann  
Helga Weber

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

### **Mitglieder**

1. Stephan Esswein
2. Axel Selbert
3. Marianne Bolbach

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Axel Selbert  
Marianne Bolbach  
Gerald Kleinhempel

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Heidrun Goebel-Feußner
2. André Lippert
3. Gisela Schmidt
4. Frank Oberbrunner

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Gisela Schmidt  
Frank Oberbrunner

## **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

## **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

## **Sitzverteilung**

SPD	7 Sitze
CDU	5 Sitze
Grüne	3 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel gewählt:

### **Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Dr. Monika Junker-John  
Ernst Meil

3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Ellen Lappöhn
6. Dr. Manuel Eichler
7. Manfred Merz
8. Dr. Maik Behschad
9. Wolfram Kieselbach
10. Stefan Kortmann
11. Lutz Schmidt
12. Klaus Weschbach
13. Dieter Beig
14. Anke Kaschlik
15. Wolfgang Friedrich
16. Stephan Esswein
17. Heidrun Goebel-Feußner

- Wolfgang Decker
- Gabriele Jakat
- Heidi Reimann
- Anja Penßler-Beyer
- Enrico Schäfer
- Waltraud Stähling-Dittmann
- Donald Strube
- Friedhelm Alster
- Michael Bathon
- Dominique Kalb
- Gernot Rönz
- Ottmar Miles-Paul
- Karin Müller
- Axel Selbert
- Gisela Schmidt

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

**8. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss**  
- 101.16.25 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Gabriele Jakat
2. Anke Bergmann
3. Anja Penßler-Beyer
4. Enrico Schäfer
5. Peter Liebetrau
6. Petra Friedrich
7. Bärbel Bogdon
8. Christian Geselle
9. Elfi Heusinger von Waldegge

**pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- Ellen Lappöhn
- Dr. Rabani Alekuzei
- Elena Seewald
- Heidi Reimann
- Dr. Günther Schnell
- Manfred Merz
- Wolfgang Decker
- Ernst Meil
- Dr. Monika Junker-John

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Heike Mattern
2. Dominique Kalb
3. Sandra Rudolph
4. Dr. Maik Behschad

**pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- Dr. Maik Behschad
- Donald Strube
- Waltraud Stähling-Dittmann
- Corina Flashar

5. Donald Strube
6. Waltraud Stähling-Dittmann

Eva Kühne-Hörmann  
Dr. Norbert Wett

### **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

#### **Mitglieder**

1. Nicole Maisch
2. Elisabeth König
3. Gernot Rönz
4. Dieter Beig
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenorf
7. Karl Schöberl

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Anja Lipschik  
Karin Müller  
Ottmar Miles-Paul  
Dr. Klaus Ostermann  
Karin Müller  
Helga Weber  
Martina van den Hövel-Hanemann

### **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

#### **Mitglieder**

1. Nico Weinmann
2. Kai Boeddinghaus
3. Marlis Wilde-Stockmeyer

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Kai Boeddinghaus  
Petra Aulepp-Wulff  
Norbert Domes

### **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

1. André Lippert
2. Heidrun Goebel-Feußner
3. Frank Oberbrunner
4. Gisela Schmidt

Heidrun Goebel-Feußner  
Gisela Schmidt

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

## **Sitzverteilung**

SPD	5 Sitze
CDU	4 Sitze
Grüne	2 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitze
FDP	0 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

### **Mitglieder**

1. Gabriele Jakat
2. Anke Bergmann
3. Anja Penßler-Beyer
4. Enrico Schäfer
5. Peter Liebetrau
6. Heike Mattern
7. Dominique Kalb
8. Sandra Rudolph
9. Dr. Maik Behschad
10. Nicole Maisch
11. Elisabeth König
12. Nico Weinmann

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Ellen Lappöhn  
Dr. Rabani Alekuzei  
Elena Seewald  
Heidi Reimann  
Dr. Günther Schnell  
Dr. Maik Behschad  
Donald Strube  
Waltraud Stähling-Dittmann  
Corina Flashar  
Anja Lipschik  
Karin Müller  
Kai Boeddinghaus

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam zur Behandlung aufgerufen und die beiden Wahl in einem Wahlgang durchgeführt.

Die Wahlen sind gemäß § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Die eingereichten Wahlvorschläge der Fraktionen liegen als Tischvorlage vor.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ ist weiß.

Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ ist hellblau.

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die ersten Bewerber bzw. Bewerberinnen der Fraktionen.

Jeder Stadtverordnete hat für jeden Stimmzettel eine Stimme.

Die Sitze werden nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge nach Hare-Niemeyer verteilt.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden gemäß § 55 (4) Satz 2 HGO vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.

**9. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"**  
- 101.16.26 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| 1. Harry Völler                | Volker Zeidler      |
| 2. Christian Geselle           | Wolfgang Rudolph    |
| 3. Ernst Meil                  | Hanelore Diederich  |
| 4. Hanelore Schäfers           | Dr. Manuel Eichler  |
| 5. Wolfgang Decker             | Petra Friedrich     |
| 6. Elfi Heusinger von Waldegge | Dr. Rabani Alekuzei |

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- |                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Wolfram Kieselbach | Donald Strube     |
| 2. Stefan Kortmann    | Friedhelm Alster  |
| 3. Alfons Spitzenberg | Dr. Norbert Wett  |
| 4. Donald Strube      | Sandra Rudolph    |
| 5. Friedhelm Alster   | Heike Mattern     |
| 6. Dr. Norbert Wett   | Dr. Maik Behschad |

**Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

**Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- |                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| 1. Helga Weber         | Wolfgang Friedrich |
| 2. Dr. Klaus Ostermann | Dieter Beig        |
| 3. Gernot Rönz         | Nicole Maisch      |

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

**Mitglieder: pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| 1. Kai Boeddinghaus        | Marlis Wilde-Stockmeyer |
| 2. Marlis Wilde-Stockmeyer | Norbert Domes           |
| 3. Norbert Domes           | Nico Weinmann           |

## **Wahlvorschlag der Fraktion der FDP**

### **Mitglieder pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Heidrun Goebel-Feußner | André Lippert     |
| 2. Gisela Schmidt         | Frank Oberbrunner |
| 3. André Lippert          |                   |
| 4. Frank Oberbrunner      |                   |

### **Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	67

### **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5
Vorschlag der FDP	4

### **Sitzverteilung**

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
Grüne	2 Sitze
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ gewählt:

#### **Mitglieder:**

1. Harry Völler
2. Christian Geselle
3. Ernst Meil
4. Hannelore Schäfers
5. Wolfram Kieselbach
6. Stefan Kortmann
7. Alfons Spitzenberg
8. Helga Weber
9. Dr. Klaus Ostermann
10. Kai Boeddinghaus
11. Heidrun Goebel-Feußner

#### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

- Volker Zeidler  
Wolfgang Rudolph  
Hannelore Diederich  
Dr. Manuel Eichler  
Donald Strube  
Friedhelm Alster  
Dr. Norbert Wett  
Wolfgang Friedrich  
Dieter Beig  
Marlis Wilde-Stockmeyer  
André Lippert

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

**10. Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**  
- 101.16.27 -

**Wahlvorschläge**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Harry Völler           | Ellen Lappöhn     |
| 2. Dr. Rabani Alekuzei    | Christian Geselle |
| 3. Hendrik Jordan         | Anke Bergmann     |
| 4. Hannelore Diederich    | Manfred Merz      |
| 5. Peter Liebetrau        | Petra Friedrich   |
| 6. Dr. Monika Junker-John | Barbara Bogdon    |

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- |                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Friedhelm Alster           | Waltraud Stähling-Dittmann |
| 2. Wolfram Kieselbach         | Corina Flashar             |
| 3. Waltraud Stähling-Dittmann | Donald Strube              |
| 4. Corina Flashar             | Johann Thießen             |

**Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

**Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- |                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Helga Weber           | Dr. Klaus Ostermann |
| 2. Roswitha Rüschenndorf | Dieter Beig         |

**Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

**Mitglieder pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Norbert Domes      | Petra Aulepp-Wulff      |
| 2. Petra Aulepp-Wulff | Nico Weinmann           |
| 3. Nico Weinmann      | Marlis Wilde-Stockmeyer |

## Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	68
abgegebene Stimmen	68
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	63

## Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Vorschlag der SPD	27
Vorschlag der CDU	21
Vorschlag Grüne	10
Vorschlag Kasseler Linke. ASG	5

## Sitzverteilung

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
Kasseler Linke. ASG	1 Sitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ gewählt:

### Mitglieder

1. Harry Völler
2. Dr. Rabani Alekuzei
3. Hendrik Jordan
4. Friedhelm Alster
5. Wolfram Kieselbach
6. Helga Weber
7. Norbert Domes

### pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen

- Ellen Lappöhn  
Christian Geselle  
Anke Bergmann  
Waltraud Stähling-Dittmann  
Corina Flashar  
Dr. Klaus Ostermann  
Petra Aulepp-Wulff

Die gewählten Mitglieder und pers. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nehmen die Wahl an.

## **11. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006**

Der Wahlleiter der Stadt Kassel  
- 101.16.31 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird festgestellt, dass das in den Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gewählte Mitglied, Herr Frank Appel, nach § 37 Hess. Gemeindeordnung (HGO) an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gehindert ist. Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sein Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke angeordnet.

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen zu den 23 Ortsbeiräten der Stadt Kassel vom 26. März 2006 werden gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Antrag des Wahlleiters der Stadt Kassel betr. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006, - 101.16.31 -, ist **angenommen**.

### **12. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.15 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss), - 101.16.15 -, ist **angenommen**.

- 13. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.17 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Stadtverordnete Rüschenhof, Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), - 101.16.17 - ist **angenommen**.

**14. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße",  
1. Änderung  
(Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und  
Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.19 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,  
1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 8  
wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,  
1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997  
als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7  
(A) "Dresdener Straße", 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus  
den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung),  
- 101.16.19 - ist **angenommen**.

**15. Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen**

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.28 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, über die geplanten Standorte für künftig zu errichtende Mobilfunkanlagen die jeweiligen Ortsbeiräte zu informieren und diese an der Entscheidung über die endgültige Platzierung zu beteiligen. Ebenso soll die Erweiterung bestehender Anlagen mit Einrichtungen für zusätzliche Betreiber bzw. mit Einrichtungen für UMTS-Verbindungen mit den Ortsbeiräten abgestimmt werden.“

Stadtverordneter Völler bringt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz wird eingefügt:  
**Dies gilt auch für außerstädtische Standorte an der Stadtgrenze, bei denen die Stadt Kassel im Rahmen einer Abstimmung beteiligt ist.**“

Stadtverordneter Dr. Eichler beantragt für die SPD-Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Antrages der Fraktion Grüne und des Änderungsantrages der SPD-Fraktion betr. Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen - 101.16.28 -, in den Ausschuss für Umwelt und Energie ist **angenommen**.

### **16. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle**

Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.29 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem Gewerbeaufsichtsamt und der HLUG im Rahmen des Luftreinhalteplans ein Gutachten zu erstellen, das die Immissionsbelastung in der direkten Umgebung und in der Stadt Kassel durch Feinstaubpartikel aus der Pariser Mühle zur Zeit darstellt und Prognosen über die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Mühle erlaubt.“

Stadtverordneter Völler beantragt für die SPD-Fraktion Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: CDU, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Antrages der Fraktion Grüne betr. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle. - 101.16.29 -, in den Ausschuss für Umwelt und Energie ist **angenommen**.

#### **17. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006**

Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.33 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle Städtischen Ämter und Eigenbetriebe über die bundesweite Aktion des ADFC und der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ vom 1.6. – 31.8.06 zu informieren und zu einer aktiven Teilnahme zu motivieren.  
Über das Ergebnis ist in einer Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Im Rahmen der Aussprache übernimmt Stadtverordneter Miles-Paul für die Fraktion Grüne die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion.

## ➤ **Geänderter Antrag der Fraktion Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle städtischen Ämter und Eigenbetriebe über die bundesweite Aktion des ADFC und der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ vom 01.06. - 31.08.2006 zu informieren.“

Über das Ergebnis ist **den Mitgliedern der** Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Die CDU-Fraktion beantragt absatzweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss A**

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006, - 101.16.33 -, ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss B**

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006, - 101.16.33 -, ist **angenommen**.

## Tagesordnung II

### 18. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.8 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebte Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrat betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) - 101.16.8 - ist **angenommen**.

**19. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.9 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) - 101.16.9 - ist **angenommen**.

**20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.10 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

**Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) - 101.16.10 - ist **angenommen**.

- 21. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen**  
**Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.11 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

- "1. Mit den kirchlichen Trägern (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V., Diakonisches Werk / Lehrkindertagesstätte Fröbelseminar) werden neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind.
2. Die Anschlussverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 basieren auf den für 2006 vorgesehenen Haushaltsmitteln, die 78 % der ungedeckten Restkosten der kirchlichen Einrichtungen als städtische Betriebskostenzuschüsse vorsehen.  
Für die Jahre 2007 und 2008 sollen die Betriebskostenzuschüsse jeweils 80 % der ungedeckten Restkosten betragen.
3. Abschluss und Ausformulierung der vertraglichen Regelungen werden auf den Magistrat übertragen."

### ➤ **Änderungsantrag A der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In Ziffer 3 des Beschlusstextes sind die Worte „Abschluss und“ zu streichen und der Satz erhält folgende Formulierung: „Die Ausformulierung der vertraglichen Regelungen wird auf den Magistrat übertragen“.

### ➤ **Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschlusstext ist eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„4. Die Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

➤ **Durch Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderte Vorlage des Magistrats**

- "1. Mit den kirchlichen Trägern (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V., Diakonisches Werk / Lehrkindertagesstätte Fröbelseminar) werden neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind.
2. Die Anschlussverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 basieren auf den für 2006 vorgesehenen Haushaltsmitteln, die 78 % der ungedeckten Restkosten der kirchlichen Einrichtungen als städtische Betriebskostenzuschüsse vorsehen.  
Für die Jahre 2007 und 2008 sollen die Betriebskostenzuschüsse jeweils 80 % der ungedeckten Restkosten betragen.
3. Abschluss und Ausformulierung der vertraglichen Regelungen werden auf den Magistrat übertragen.
- 4. Die Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss A**

Der Änderungsantrag A der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen  
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006  
- 101.16.11 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: SPD  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss B**

Der Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen  
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006  
- 101.16.11 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss C**

Die durch Änderungsantrag B der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderte Vorlage des Magistrats betr. Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen  
Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006  
- 101.16.11 - ist **angenommen**.

- 22. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten**  
**Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.13 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

### **Beschluss**

zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2006/2011 übertragen.“

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Beschlusstext sind die Worte „der Wahlperiode 2006/2011“ zu ersetzen durch die Worte „ **von 2 ½ Jahren**“.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Beschlusstext wird folgender neuer Absatz angefügt:  
Der Magistrat soll halbjährlich über alle Kindertagesstätten berichten.  
Falls eine städtische Kindertagesstätte von einer Schließung bedroht ist,  
muss die Stadtverordnetenversammlung dieses vorher beschließen.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG (C)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschlusstext wird folgender neuer Absatz angefügt:  
Falls eine Maßnahme die Schließung einer Kindertagesstätte zur Folge haben könnte, ist diese Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats (D)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2006/2011 übertragen.“

**Der Magistrat soll halbjährlich über alle Kindertagesstätten berichten. Falls eine städtische Kindertagesstätte von einer Schließung bedroht ist, muss die Stadtverordnetenversammlung dieses vorher beschließen.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss A**

Der Änderungsantrag (A) der CDU-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten  
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat  
- 101.16.13 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss B**

Der Änderungsantrag (B) der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten  
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat  
- 101.16.13 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss C**

Der Änderungsantrag (C) der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat - 101.16.13 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss D**

Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten  
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat  
- 101.16.13 - ist **angenommen**.

### **23. Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.14 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2005 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 – Verwaltungshaushalt und Anlage 2 – Vermögenshaushalt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005 - 101.16.14 - ist **angenommen**.

### **24. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.16 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen den nördlichen Grenzen der Parzellen 26/42, 26/23, 26/40, 26/148 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen, der Verlängerung der Straße Hinter den Trieschhöfen, dem Altanenwiesenweg, der Straße Am Kreuzstein, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, in Verlängerung der Straße An den Niederwiesen eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotential zu sichern und zu entwickeln und die Fußwegeverbindung entlang des Geilebaches zu ergänzen.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss) - 101.16.16 - ist **angenommen**.

### **25. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.18 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen - 101.16.18 - ist **angenommen**.

#### **26. Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd" (Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.20 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/70 „Leuschnerstraße Süd“ wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd" (Offenlegungsbeschluss) - 101.16.20 - ist **angenommen**.

**27. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.22 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage des Magistrats aus der Sitzung am 24.04.2006 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von 105.000 € für die Einrichtung der Mehrzweckhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu. Die dafür benötigten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig gemäß § 100 HGO im Sachkonto 85000001, Investitionsnummer 6500495300, Kostenstelle 65000101 bewilligt. Die erforderlichen Deckungsmittel werden bei der Carl-Schomburg-Schule im Sachkonto 053100001, Investitionsnummer 6500490100, Kostenstelle 65000101 gesperrt.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Beschlusstext ist „§ 100 HGO“ durch „**§ 114 g HGO**“ zu ersetzen.“

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage des Magistrats aus der Sitzung am 24.04.2006 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von 105.000 € für die Einrichtung der Mehrzweckhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu. Die dafür benötigten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig gemäß **§ 114 g HGO** im Sachkonto 85000001, Investitionsnummer 6500495300, Kostenstelle 65000101 bewilligt. Die erforderlichen Deckungsmittel werden bei der Carl-Schomburg-Schule im Sachkonto 053100001, Investitionsnummer 6500490100, Kostenstelle 65000101 gesperrt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss A**

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung - 101.16.22 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss B**

Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung - 101.16.22 - ist **angenommen**.

## **28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (3. Änderung - Ersetzungssatzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.32 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder

Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (3. Änderung - Ersetzungssatzung) - 101.16.32 -ist **angenommen**.

**Ende der Sitzung:** 20.28 Uhr

gez. Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

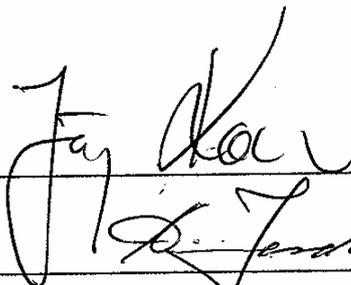
gez. Elke Gast  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

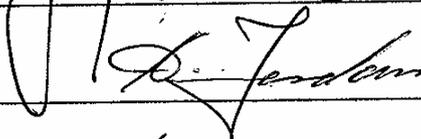
zur 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am  
**Montag, 15.05.2006, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

## Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD  
Stadtverordnetenvorsteher

  
\_\_\_\_\_

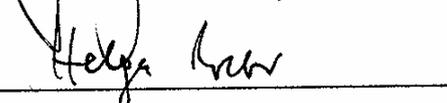
Hendrik Jordan, SPD  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

  
\_\_\_\_\_

Anke Bergmann, SPD  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

  
\_\_\_\_\_

Georg Lewandowski, CDU  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

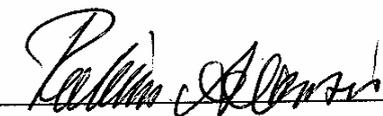
  
\_\_\_\_\_

Helga Weber, Grüne  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

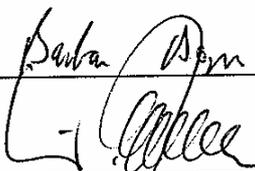
  
\_\_\_\_\_

## Stadtverordnete

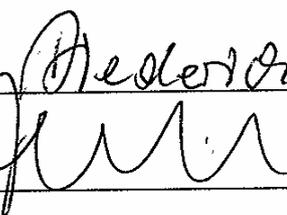
Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

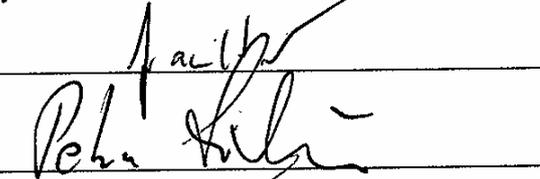
Barbara Bogdon, SPD  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_

Wolfgang Decker, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

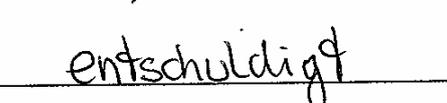
Hannelore Diederich, SPD  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_

Dr. Manuel Eichler, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Uwe Frankenberger, SPD  
Fraktionsvorsitzender

  
\_\_\_\_\_

Petra Friedrich, SPD  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_

Christian Geselle, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_

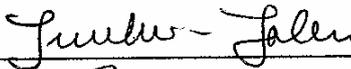
Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Gabriele Jakat, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

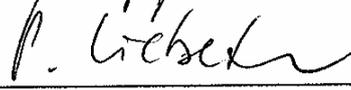
Dr. Monika Junker-John, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

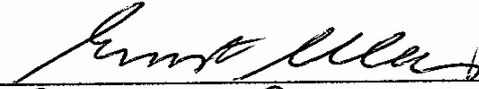
Ellen Lappöhn, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

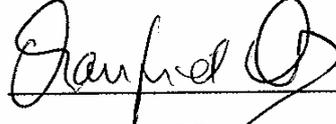
Peter Liebetrau, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

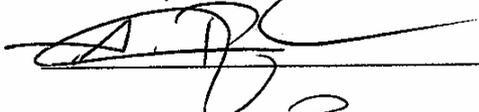
Ernst Meil, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

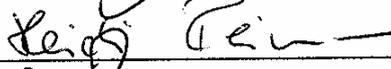
Manfred Merz, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

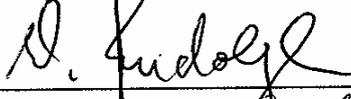
Anja Penßler-Beyer, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

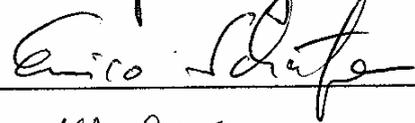
Heidi Reimann, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Wolfgang Rudolph, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

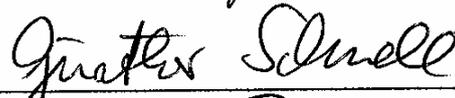
Enrico Schäfer, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

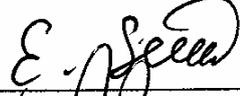
Hannelore Schäfers, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

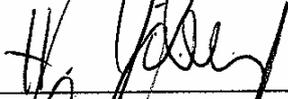
Dr. Günther Schnell, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

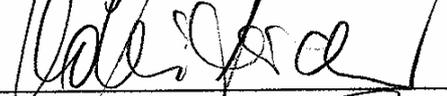
Elena Seewald, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

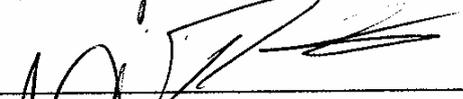
Harry Völler, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

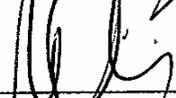
Volker Zeidler, SPD  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Friedhelm Alster, CDU  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Michael Bathon, CDU  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Dr. Maik Behschad, CDU  
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU  
Stadtverordneter

Corina Flashar, CDU  
Stadtverordneter

Dipl.-Ing. Dominique Kalb, CDU  
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU  
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU  
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, CDU  
Fraktionsvorsitzende

Heike Mattern, CDU  
Stadtverordneter

Nicola Mütterthies, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Michael von Rüden, CDU  
Stadtverordneter

Sandra Rudolph, CDU  
Stadtverordneter

Lutz Schmidt, CDU  
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU  
Stadtverordneter

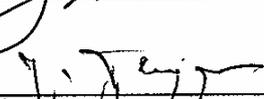
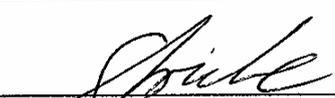
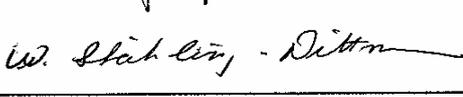
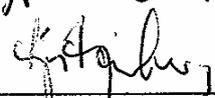
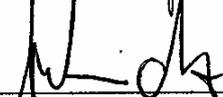
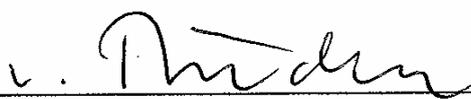
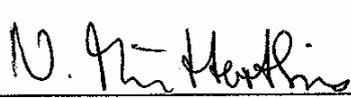
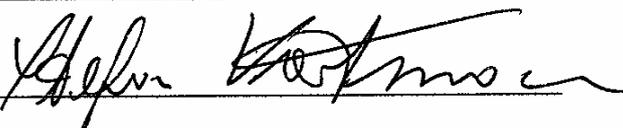
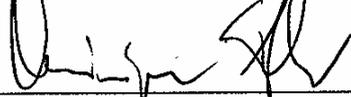
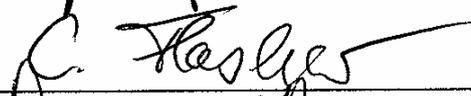
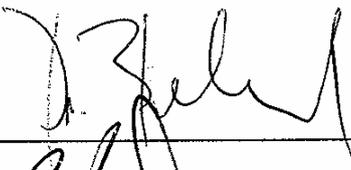
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU  
Stadtverordneter

Donald Strube, CDU  
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU  
Stadtverordneter

Klaus Weschbach, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU  
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne  
Stadtverordneter

Beig

entschuldigt

Wolfgang Friedrich, Grüne  
Stadtverordneter

Elisabeth König, Grüne  
Stadtverordnete

Elisabeth König

Dipl.-Ökonomin Anja Lipschik, Grüne  
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Nicole Maisch, Grüne  
Stadtverordnete

N. Maisch

Ottmar Miles-Paul, Grüne  
Stadtverordneter

Ottmar Miles Paul

Karin Müller, Grüne  
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

OR.

Klaus Ostermann, Grüne  
Stadtverordneter

Gernot Rönz, Grüne  
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos  
Stadtverordnete

R. Rüschenhof

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

Petra Aulepp

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG  
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

N. Weinmann

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer,  
Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP  
Stadtverordnete

Heidrun Goebel-Feußner

André Lippert, FDP  
Stadtverordneter

André Lippert

Frank Oberbrunner, FDP  
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP  
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

### Ausländerbeirat

Kamil Saygin,  
Vorsitzender des Ausländerbeirats

### Magistrat

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, Grüne  
Stadträtin

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

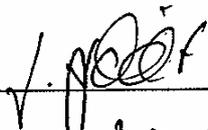
Jürgen Blutte, Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz-Gunter Drubel, FDP  
Ehrenamtlicher Stadtrat

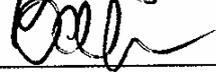
Esther Haß, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

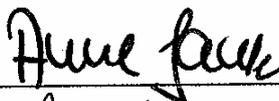
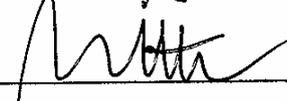
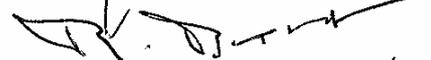
Bärbel Hengst, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

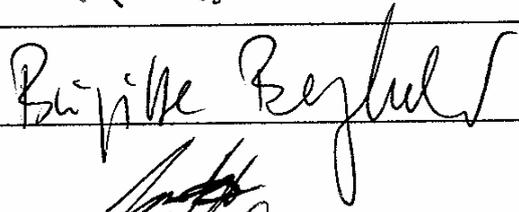
Hermann Kirchberg, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

  
  
entschuldig!

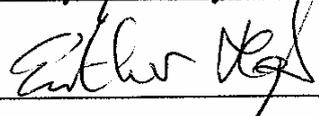


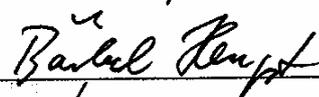
  
  


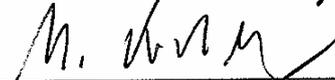
  
  












Anita Mahrt, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, Grüne  
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Dirk-Ulrich Mende, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

H.-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Hajo Schuy, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

**Schriftführung**

Elke Gast,  
Schriftführerin

E. Gast

Edith Schneider,  
-16-

Edith Schneider

Bärbel Seitz,  
Schriftführerin

B. Seitz

Vorlage-Nr. 101.16.12

Kassel, 24.03.2006

**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kassel-Nordshausen,  
Bezirk XXI**

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt  
Herrn Karl Rost, geb. am 11.01.1947 in Kassel  
Beruf: Verwaltungsangestellter, wh. in 34132 Kassel, Korbacher Str. 243,  
als Schiedsperson für den Bezirk XXI - Kassel-Nordshausen - für eine  
weitere Amtsperiode.

**Begründung:**

Die Amtszeit des Schiedsmanns Karl Rost läuft am 21.06.2006 ab. Er steht für eine  
Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Nordshausen hat am 16.02.2006 vorgeschlagen, Herrn  
Karl Rost für eine weitere Amtsperiode zu wählen. Herr Rost hat sich schriftlich bereit  
erklärt, im Falle seiner Wiederwahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu  
übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3  
des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der  
Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson  
bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.03.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der Stadt Kassel in die  
Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Wolfgang Rudolph
3. Manfred Merz
4. Christian Geselle

**Stellv. Mitglieder**

Harry Völler  
Ellen Lappöhn  
Enrico Schäfer  
Ernst Meil

**Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

**Mitglieder**

1. Norbert Witte
2. Eva Kühne-Hörmann
3. Wolfram Kieselbach
4. Dr. Norbert Wett

**Stellv. Mitglieder**

Wolfram Kieselbach  
Dr. Norbert Wett  
Dominique Kalb  
Corina Flashar

**Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

**Mitglieder**

1. Nicole Maisch
2. Helga Weber
3. Dieter Beig

**Stellv. Mitglieder**

Wolfgang Friedrich  
Dr. Klaus Ostermann  
Ottmar Miles-Paul

## **Wahl der Mitglieder und der persönlichen Vertreter der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**

### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Volker Zeidler
2. Harry Völler
3. Christian Geselle
4. Wolfgang Rudolph
5. Ellen Lappöhn
6. Dr. Manuel Eichler
7. Manfred Merz
8. Dr. Rabani Alekuzei
9. Peter Liebetau
10. Anke Bergmann

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Dr. Monika Junker-John  
Ernst Meil  
Wolfgang Decker  
Gabriele Jakat  
Heidi Reimann  
Anja Penßler-Beyer  
Enrico Schäfer  
Elena Seewald  
Elfi Heusinger von Waldegge  
Barbara Bogdon

### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Dr. Maik Behschad
2. Wolfram Kieselbach
3. Stefan Kortmann
4. Lutz Schmidt
5. Klaus Weschbach
6. Waltraud Stähling-Dittmann
7. Donald Strube
8. Friedhelm Alster
9. Michael Bathon
10. Dominique Kalb

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Waltraud Stähling-Dittmann  
Donald Strube  
Friedhelm Alster  
Michael Bathon  
Dominique Kalb  
Corina Flashar  
Nicola Mütterthies  
Eva Kühne-Hörmann  
Sandra Rudolph  
Dr. Norbert Wett

## **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

### **Mitglieder**

1. Dieter Beig
2. Anke Kaschlik
3. Wolfgang Friedrich
4. Nicole Maisch
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenndorf

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Gernot Rönz  
Ottmar Miles-Paul  
Karin Müller  
Elisabeth König  
Dr. Klaus Ostermann  
Helga Weber

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

### **Mitglieder**

1. Stephan Esswein
2. Axel Selbert
3. Marianne Bolbach

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Axel Selbert  
Marianne Bolbach  
Gerald Kleinhempel

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

### **Mitglieder**

1. Heidrun Goebel-Feußner
2. André Lippert
3. Gisela Schmidt
4. Frank Oberbrunner

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Gisela Schmidt  
Frank Oberbrunner

## **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss**

### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Gabriele Jakat
2. Anke Bergmann
3. Anja Penßler-Beyer
4. Enrico Schäfer
5. Peter Liebetrau
6. Petra Friedrich
7. Bärbel Bogdon
8. Christian Geselle
9. Elfi Heusinger von Waldegge

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- Ellen Lappöhn  
Dr. Rabani Alekuzei  
Elena Seewald  
Heidi Reimann  
Dr. Günther Schnell  
Manfred Merz  
Wolfgang Decker  
Ernst Meil  
Dr. Monika Junker-John

### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Heike Mattern
2. Dominique Kalb
3. Sandra Rudolph
4. Dr. Maik Behschad
5. Donald Strube
6. Waltraud Stähling-Dittmann

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

- Dr. Maik Behschad  
Donald Strube  
Waltraud Stähling-Dittmann  
Corina Flashar  
Eva Kühne-Hörmann  
Dr. Norbert Wett

## **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

### **Mitglieder**

1. Nicole Maisch
2. Elisabeth König
3. Gernot Rönz
4. Dieter Beig
5. Anja Lipschik
6. Roswitha Rüschenndorf
7. Karl Schöberl

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Anja Lipschik  
Karin Müller  
Ottmar Miles-Paul  
Dr. Klaus Ostermann  
Karin Müller  
Helga Weber  
Martina van den Hövel-Hanemann

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

### **Mitglieder**

1. Nico Weinmann
2. Kai Boeddinghaus
3. Marlis Wilde-Stockmeyer

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Kai Boeddinghaus  
Petra Aulepp-Wulff  
Norbert Domes

## **Wahlvorschlag der FDP-Fraktion**

1. André Lippert
2. Heidrun Goebel-Feußner
3. Frank Oberbrunner
4. Gisela Schmidt

Heidrun Goebel-Feußner  
Gisela Schmidt

## **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Die Stadtreiniger Kassel"**

### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

#### **Mitglieder:**

1. Harry Völler
2. Christian Geselle
3. Ernst Meil
4. Hanelore Schäfers
5. Wolfgang Decker
6. Elfi Heusinger von Waldegge

#### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Volker Zeidler  
Wolfgang Rudolph  
Hanelore Diederich  
Dr. Manuel Eichler  
Petra Friedrich  
Dr. Rabani Alekuzei

### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

#### **Mitglieder:**

1. Wolfram Kieselbach
2. Stefan Kortmann
3. Alfons Spitzenberg
4. Donald Strube
5. Friedhelm Alster
6. Dr. Norbert Wett

#### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Donald Strube  
Friedhelm Alster  
Dr. Norbert Wett  
Sandra Rudolph  
Heike Mattern  
Dr. Maik Behschad

## **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

### **Mitglieder:**

1. Helga Weber
2. Dr. Klaus Ostermann
3. Gernot Rönz

### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Wolfgang Friedrich  
Dieter Beig  
Nicole Maisch

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

### **Mitglieder:**

1. Kai Boeddinghaus
2. Marlis Wilde-Stockmeyer
3. Norbert Domes

### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Marlis Wilde-Stockmeyer  
Norbert Domes  
Nico Weinmann

## **Wahlvorschlag der Fraktion der FDP**

### **Mitglieder**

1. Heidrun Goebel-Feußner
2. Gisela Schmidt
3. André Lippert
4. Frank Oberbrunner

### **pers. Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

André Lippert  
Frank Oberbrunner

## **Wahl der Mitglieder und persönlichen Vertreter/Vertreterinnen für die Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**

### **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Harry Völler
2. Dr. Rabani Alekuzei
3. Hendrik Jordan
4. Hannelore Diederich
5. Peter Liebetrau
6. Dr. Monika Junker-John

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Ellen Lappöhn  
Christian Geselle  
Anke Bergmann  
Manfred Merz  
Petra Friedrich  
Barbara Bogdon

### **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion**

#### **Mitglieder**

1. Friedhelm Alster
2. Wolfram Kieselbach
3. Waltraud Stähling-Dittmann
4. Corina Flashar

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Waltraud Stähling-Dittmann  
Corina Flashar  
Donald Strube  
Johann Thießen

### **Wahlvorschlag der Fraktion Grüne**

#### **Mitglieder**

1. Helga Weber
2. Roswitha Rüschenndorf

#### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Dr. Klaus Ostermann  
Dieter Beig

## **Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke. ASG**

### **Mitglieder**

1. Norbert Domes
2. Petra Aulepp-Wulff
3. Nico Weinmann

### **pers. Stellvertreter/Stellvertreterinnen**

Petra Aulepp-Wulff  
Nico Weinmann  
Marlis Wilde-Stockmeyer

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel  
am 26.03.2006**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird festgestellt, dass das in den Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gewählte Mitglied, Herr Frank Appel, nach § 37 Hess. Gemeindeordnung (HGO) an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gehindert ist. Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sein Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke angeordnet.

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen zu den 23 Ortsbeiräten der Stadt Kassel vom 26. März 2006 werden gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.“

**Begründung:**

Für den Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke kandidierte auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU Herr Frank Appel. Herr Appel ist Angestellter der Stadt Kassel und bei den Stadtreinigern beschäftigt. Nach § 37 HGO dürfen gewählte Vertreter nicht gleichzeitig haupt- oder nebenberufliche Angestellte der Gemeinde sein, so dass Herr Appel sein Mandat nicht ausüben darf, es sei denn, der Hinderungsgrund fällt innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens weg. Das Schreiben wurde Herrn Appel am 10.04.2006 zugestellt. Das Fristende ist der 18.04.2006, der Wegfall des Hinderungsgrundes wurde hier innerhalb der Frist nicht mitgeteilt.

Gemäß § 26 KWG i.V. mit § 57 KWO hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl bzw. über Einsprüche nach § 25 KWG in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu beschließen.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 6. April 2006 nach Prüfung lt. § 22 KWG das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und den 23 Ortsbeiräten fest. Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in der Hessischen Allgemeinen am 12.04.2006 öffentlich bekannt gemacht. Die Gewählten wurden mit Schreiben vom 06.04.2006 benachrichtigt. Die Einspruchsfrist ist am 27.04.2006 abgelaufen.

Ein Einspruch nach § 25 KWG gegen die Gültigkeit der Wahl wurde nicht erhoben. Die Wahl ist somit gemäß § 26 Abs. 1, Ziffer 4 KWG für gültig zu erklären.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, das südliche Teilstück der Gartenstraße bis zur Wimmelstraße als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen und zukünftig dem Spielbereich des Spielplatzes Gartenstraße und der Fläche des dem Goethegymnasium vorgelagerten Wimmelplatzes zuzuordnen.

Für die Fläche besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr.

Um das erforderliche Wegeeinziehungsverfahren durchführen und abschließen zu können ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraßen zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße aufzuheben.

Der nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz aufgestellte und in das Hessische Aufbaugesetz übergeleitete Fluchtlinienplan Nr. 408 hat nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1961 durch die Überleitung gemäß § 173 BBauG den Rechtsstatus eines Bebauungsplanes erhalten und ist insofern durch weitergehende Überleitungen nach den heute geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß § 1 (8) aufzuheben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 21.03.2005 bis einschließlich 08.04.2005 statt.

Während dieser zweiwöchigen Darlegungsfrist wurden keine Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes abgegeben.

Die städtischen Dienststellen und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Auch hierbei wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 "An der Kurhessenhalle"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 und 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/4 „An der Kurhessenhalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 27.03.2000 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Straße An der Kurhessenhalle, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Am Donarbrunnen und der Gleisanlage der Bahn Kassel-Waldkappel, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Plan ist als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch erstellt worden, da er ausschließlich den Bau von acht Häusern auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei regeln soll.

Die lange Verfahrensdauer erklärt sich mit dem Umstand, dass die Schmutzwasserentwässerung an den Straßenkanal angeschlossen werden kann, die Regenwasserableitung aber über das Bahngelände Richtung Park Schönfeld erfolgt und die Abstimmung mit der Bahn AG sich somit äußerst schwierig und langwierig gestaltete.

Der Anschluss der privaten Erschließungsstraße an das öffentliche Straßen- und Kanalnetz sowie die Maßnahmen über den naturschutzrechtlichen Ausgleich sind in dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Schäfer-Heiwa-Planungs-KG geregelt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße",  
1. Änderung  
(Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und  
Beschlussfassung als Satzung)**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,  
1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 8  
wird zugestimmt.“

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) „Dresdener Straße“,  
1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997  
als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

**1. Anlass der Planung**

Die Dresdener Straße zwischen dem Speeler Weg und der Sandershäuser Straße soll im Hinblick auf die prominente stadträumliche Lage und die hervorragende verkehrliche Anbindung zu einem gewerblichen Zukunftsstandort der Stadt Kassel entwickelt werden. Das Planungsgebiet ist heute schon in eine überwiegend gewerblich genutzte Umgebung eingebunden.

**2. Städtebauliches Konzept**

Grundlage für das städtebauliche Konzept sind die im Jahr 2003 erarbeiteten Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Potenzialanalyse Dresdener Straße Kassel-Bettenhausen dargestellt sind. Die Ergebnisse wurden am 12.07.2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Planungsgebiet lässt sich in zwei städtebauliche Gestaltungsräume differenzieren:

Geländestreifen nördlich und südlich der Dresdener Straße  
Freifläche zwischen Salzmannshausen und Gewerbepark Mündener Straße

#### **Geländestreifen nördlich und südlich der Dresdener Straße**

Die Flächen zwischen Mündener Straße bzw. Göttinger Straße und Dresdener Straße sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt, laut rechtskräftigem Bebauungsplan VII/ 7 sind ausnahmsweise Kfz-Stellplätze zulässig. Von dieser Möglichkeit wurde insbesondere auf der Südseite reichlich Gebrauch gemacht. Für die geplante gewerbliche Bebauung ist somit die Änderung des Bebauungsplanes als auch des Flächennutzungsplanes notwendig.

Das städtebauliche Konzept sieht in diesem Bereich eine Ausweisung als Gewerbegebiet vor. Auf Grund der möglichen Grundstückszuschnitte und der relativ geringen Grundstückstiefen ( ca. 50 – 60 m) eignen sich diese Flächen insbesondere für Betriebe aus den Bereichen Handwerk, Kleingewerbe, Gastronomie und Dienstleistung sowie ggf. für Fachlabore und andere Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Der Bebauungsplan ist in seinen Festsetzungen dem städtebaulichen Konzept gefolgt.

#### **Freifläche zwischen Sandershäuser Straße und Gewerbepark Mündener Straße**

Das Gelände ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Die wenig attraktive Lage sowie die Immissionsvorbelastungen durch Straßen und die umliegenden Gewerbebetriebe lassen die Eignung und Marktgängigkeit dieses Bereiches für eine Wohnnutzung fraglich erscheinen. Stattdessen wird eine Ergänzung der östlich anschließenden Gewerbenutzungen angestrebt. Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zulässigen Nutzungen die westlich angrenzende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt wird. Der Bebauungsplan hat durch die Festsetzung Gewerbegebiet emissionsarm auf die westlich angrenzende Wohnbebauung reagiert.

### **3. Erschließung**

Das Plangebiet ist über die Dresdener Straße sowie über ihre Parallelstraßen Mündener Straße und Göttingen Straße erschlossen. Die heutige Situation erfordert allerdings für den Kfz-Verkehr erhebliche Umwegfahrten, da zwischen den Knotenpunkten Sandershäuser Straße und Speeler Weg auf einer Strecke von ca. einem Kilometer keine weitere Querverbindungen zwischen diesen drei Straßen vorhanden sind.

Die Baufelder an der Mündener und Göttinger Straße haben zwar eine hohe Lagegunst an der Dresdener Straße, diese kann jedoch durch die schlechte Erreichbarkeit über die „Rückseite“ der Grundstücke bisher nicht entsprechend ausgeschöpft werden.

Die Potenzialanalyse Dresdener Straße Kassel-Bettenhausen hat aus diesem Grund den Neubau zweier zusätzlicher Anschlussknoten als Vollkreuzungen vorgeschlagen. Die nach Abschluss der Potenzialanalyse beauftragte verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass nur ein neuer Knotenpunkt realisiert werden kann. Bei ausschließlicher Berücksichtigung der verkehrstechnischen Belange wäre die Lage im Bereich der Miramstraße optimal, aus städtebaulichen und verkehrlichen Gesichtspunkten ( etwa mittige Lage im Bereich Dresdener Straße, Anschluss nach Niestetal ) ist jedoch der Knotenpunkt im Bereich der Osterholzstraße weiterzuverfolgen.

Der Knotenpunkt Osterholzstraße ist in die Änderung des Bebauungsplanes integriert worden und die Erschließung der Grundstücke entlang der Dresdener Straße erfolgt zukünftig somit über die drei Knotenpunkte Sandershäuser Straße, Osterholzstraße und Speeler Weg.

#### **4. Verfahren**

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgern in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 28.02.2005 bis einschließlich 11.03.2005 vorgestellt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Information der Behörden nach § 4 (1) BauGB wurde vom 22.02.2005 bis zum 18.03.2005 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom 02.05.2005 bis zum 03.06.2005 den Ämtern im Haus und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Aus zeitlichen Gründen wurden diese Anregungen zusammen mit den Anregungen der Offenlage behandelt.

Während der öffentlichen Auslegung vom 15.08.2005 bis einschließlich 16.09.2005 gingen Anregungen ein, deren Berücksichtigung zur Änderung und Ergänzung der Planung führte. Die Grundzüge der Planung wurden jedoch hierdurch nicht berührt, somit war keine erneute Offenlage notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die Anregungen aus der Beteiligung der Ämter im Haus, den Trägern öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung gemäß Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.28

Kassel, 25.04.2006

## **Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die geplanten Standorte für künftig zu errichtende Mobilfunkanlagen die jeweiligen Ortsbeiräte zu informieren und diese an der Entscheidung über die endgültige Platzierung zu beteiligen.

Ebenso soll die Erweiterung bestehender Anlagen mit Einrichtungen für zusätzliche Betreiber bzw. mit Einrichtungen für UMTS-Verbindungen mit den Ortsbeiräten abgestimmt werden.

### **Begründung:**

In der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern aus dem Jahr 2001 wird großer Wert auf „einvernehmliche Lösungen“ gelegt, die „die kommunalen Belange“ ebenso berücksichtigen sollen wie die „Belange der Mobilfunkbetreiber“. Im Text der Präambel dieser Vereinbarung wird „eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie (...) eine enge Kooperation und offene Kommunikation“ als Instrument benannt, um die „örtlichen Belange“ zu berücksichtigen und „einen möglichst konfliktfreien Infrastrukturausbau zu ermöglichen“.

Eine solche enge Kooperation schließt auch die Einbindung der Ortsbeiräte als den Vertretungsorganen der Stadtteilbevölkerung in den Prozess der Standortsuche zwingend mit ein.

Berichterstatter:                    Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

**Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel**

34112 Kassel, 4. Mai 2006

Rathaus

787 1284 Gw

**Fraktion der SPD**

## **Änderungsantrag**

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage Nr. 101.16.28**

### **Geplante Standorte für Mobilfunkanlagen**

Zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz wird eingefügt:

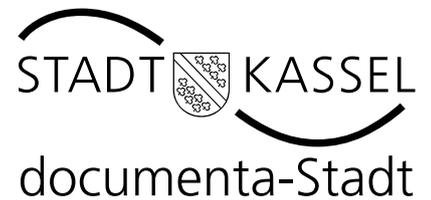
**Dies gilt auch für außerstädtische Standorte an der Stadtgrenze, bei denen die Stadt Kassel im Rahmen einer Abstimmung beteiligt ist.**

Berichterstatter: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.29

Kassel, 24.04.2006

**Der Antrag wurde von der Fraktion Grüne im Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Verkehr am 06.07.2006 zurückgezogen.**

**Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser  
Mühle**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und in den  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem  
Gewerbeaufsichtsamt und der HLUK im Rahmen des Luftreinhalteplans ein Gutachten  
zu erstellen, das die Immissionsbelastung in der direkten Umgebung und in der Stadt  
Kassel durch Feinstaubpartikel aus der Pariser Mühle zur Zeit darstellt und Prognosen  
über die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem geplanten  
Ausbau der Mühle erlaubt.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.33

Kassel, 20.04.2006

## **Mit dem Fahrrad zur Arbeit 2006**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Städtischen Ämter und Eigenbetriebe über die bundesweite Aktion des ADFC und der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ vom 1.6. – 31.8.06 zu informieren und zu einer aktiven Teilnahme zu motivieren.

Über das Ergebnis ist in einer Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

### **Begründung:**

Diese Aktion wird seit mehreren Jahren von der AOK und dem ADFC veranstaltet. Durch die Beteiligung der städtischen Ämter und der Eigenbetriebe kann u.a. das Gesundheitsbewusstsein und die Fitness der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden.

Weitere Begründung mündlich.

Berichterstatter:                      Stadtverordnete Müller

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Magistrat

- III -, -I/-30-, -II/-20-, -70-, -11-  
Az. 3011-7.14.8

Vorlage-Nr. 101.16.8

Kassel, 14.03.2006

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung)**

Berichterstatter: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebte Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Die Änderungssatzung dient der Umsetzung einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes. Diese Entscheidung erfordert die Änderung aller Kasseler Satzungen, die einen gebührenpflichtigen Anschluss- und Benutzungszwang an öffentlich-rechtliche Körperschaften zum Inhalt haben (Straßenreinigungssatzung, Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung, Abwassersatzung).

Das der Entscheidung zu Grunde liegende Streitverfahren betraf die Veranlagung eines Grundstücks zu Straßenreinigungsgebühren. Sowohl das Verwaltungsgericht Kassel in 1. Instanz als auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof in der Beschwerdeinstanz beanstandete, dass die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung

einen hinreichend verlässlichen Gebührenpflichttatbestand hinsichtlich der - von der Verwaltung ständig praktizierten - Veranlagung auch des so genannten

„wirtschaftlichen Eigentums“ im Sinne von § 39 Abgabenordnung nicht enthält. Gebührenpflichtig gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 der zurzeit gültigen Satzung sei vielmehr ausschließlich der so genannte Bucheigentümer bzw. der diesem gleich gestellte dinglich Berechtigte.

Um auch zukünftig in den Fällen des - insbesondere beim vertraglichen Grunderwerb sehr häufig anzutreffenden - zeitlichen Auseinanderfallens der verschiedenen Übergangszeitpunkte (Besitzübergang einerseits und Eigentumsübergang durch Grundbucheintragung andererseits) das wirtschaftliche Eigentum gemäß der Abgabenordnung zwecks Vermeidung ungewollter Ergebnisse gerichtsfest veranlagen zu können, erweist sich die mit der erbetenen Beschlussfassung beabsichtigte Satzungsänderung betreffend den Artikel 1 der Achten Änderung als notwendig. Mit der Änderungssatzung wurden die Vorgaben des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes übernommen; die Änderungssatzung wurde mit -20- und -30- abgestimmt.

Im Zuge der Änderung der Satzung soll des Weiteren das Straßenverzeichnis angepasst werden. Es sind seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung eine Reihe neuer Straßen im Stadtgebiet Kassel fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 2 der Achten Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Ein Teil dieser Straßen soll - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - in Reinigungsklasse 1 (sechsmalige Reinigung in der Woche), die übrigen Straßen sollen in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden. Schließlich ist eine Straße wegen Umbenennung aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen, während eine andere in eine höhere Reinigungsklasse als bisher eingestuft werden soll.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Oberzwehren:  
Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt als beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).
- Ortsbeirat Niederrzwehren:  
Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt als beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).
- Ortsbeirat Waldau:  
Der Ortsbeirat Waldau stimmt in seiner Sitzung vom 08.11.2005 der Einstufung der Straße „Feldbachring“ in die Reinigungsklasse 3 einstimmig zu.
- Ortsbeirat West:  
Der Ortsbeirat West nimmt in seiner Sitzung vom 10.11.2005 die Vorlage der Satzungsänderung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Achte Änderung) zur Kenntnis.
- Ortsbeirat Mitte:  
Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt

als beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe:  
Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt in seiner Sitzung vom 27.10.2005 die Satzung zur Kenntnis.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in Ihrer Sitzung vom 14.12.2005 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2006 zugestimmt

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **S A T Z U N G**

## **zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005**

### **(Achte Änderung)**

#### **vom**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S. 229), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am .... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Siebten Änderung vom 20.06.2005 (Achte Änderung) beschlossen:

### **Artikel 1**

(1) § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Rechte und Pflichten gemäß Abs. 1 bestehen auch für die wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 39 Abgabenordnung, für Wohnungseigentümer nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175, S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), ferner für Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie für diejenigen zur Nutzung oder zum Gebrauch der Grundstücke dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.“

(2) § 4 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit im Sinne des § 70 Bewertungsgesetz bildet.“

### **Artikel 2**

(1) Das gem. § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Feldbachring
- Karl-Bernhardi-Straße
- Platz des Gedenkens

- Poststraße
- Rotkäppchenweg
- Samuel-Beckett-Anlage

(2) Die Straßen „Karl-Bernhardi-Straße“ und „Poststraße“ werden jeweils in die Reinigungsklasse 1 eingestuft.

(3) Die Straßen „Feldbachring“, „Platz des Gedenkens“, „Rotkäppchenweg“ und „Samuel-Beckett-Anlage“ werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

### **Artikel 3**

Der bereits mit der Siebten Änderung der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung in das Straßenverzeichnis aufgenommene „Lyceumsplatz“ wird von der Reinigungsklasse 3 in die Reinigungsklasse 1 hochgestuft.

### **Artikel 4**

Die Straße „Hinter dem Museum“ wird aus dem gem. § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Straßenverzeichnis entfernt.

### **Artikel 5**

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

### **Artikel 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-I/-II/-III/-20/-30/-70-  
Az. 3011-7.10.3

Vorlage-Nr. 101.16.9

Kassel, 28.03.2006

**Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung)**

Berichterstatter: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

**Begründung:**

Anlässlich eines in jüngster Zeit anhängig gewesenen Verwaltungsstreitverfahrens, betreffend die Veranlagung eines Grundstücks zu Straßenreinigungsgebühren, wurde sowohl vom Verwaltungsgericht Kassel in 1. Instanz als auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof in der Beschwerdeinstanz beanstandet, dass die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung einen hinreichend verlässlichen Gebührenpflichttatbestand hinsichtlich der - von der Verwaltung ständig praktizierten - Veranlagung auch des so genannten „wirtschaftlichen Eigentums“ im Sinne von § 39 Abgabenordnung nicht enthält. Gleiches gilt auch für die derzeit

gültige Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel; gebührenpflichtig ist hier gemäß § 21 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 ausschließlich der so genannte Bucheigentümer bzw. der diesem gleich gestellte dinglich Berechtigte.

Um zukünftig in den Fällen des - insbesondere beim vertraglichen Grunderwerb sehr häufig anzutreffenden - zeitlichen Auseinanderfallens der verschiedenen Übertragungszeitpunkte (Besitzübergang einerseits und Eigentumsübergang durch Grundbucheintragung andererseits) das wirtschaftliche Eigentum gemäß der Abgabenordnung zwecks Vermeidung ungewollter Ergebnisse gerichtsfest veranlagen zu können, erweist sich die mit der erbetenen Beschlussfassung beabsichtigte Satzungsänderung bezüglich des § 21 als notwendig.

Des Weiteren entspricht die Dritte Änderungssatzung mit der Neufassung des Begriffs „Grünabfall“ unter § 4 Abs. 2 Buchstabe e) einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.05.2005 zur Erweiterung der Definition des Baum- und Heckenschnitts. Um eine einfache und eindeutige Zuordnung im Bereich der Grünabfälle zu erreichen, ist beabsichtigt, eine analoge Einstufung zur Sperrmülldefinition vorzunehmen. Letztere hat sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährt.

Aufgrund der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist außerdem eine Anpassung der Abfalldefinitionen in diesem Bereich erforderlich.

Schließlich hat sich vor dem Hintergrund der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung / 32. BImSchV die Tourenplanung der Stadtreiniger Kassel verändert, sodass der Zeitpunkt der Abfuhr in § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung neu zu regeln ist.

Der Dritten Änderungssatzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 14.12.2005 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **SATZUNG**

## **Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004**

### **(Dritte Änderung)**

#### **vom**

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2005 (GVBl. I Seite 229), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218) § 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I Seite 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2004 (GVBl. I Seite 506, 520), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I Seite 2618), der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12.06.1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.05.2005 (BGBl. I Seite 1407) und der §§ 1 – 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 13.12.2004 (Dritte Änderung) beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 2 Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

„Grünabfall aus privaten Haushalten ist biologisch abbaubarer Abfall aus Haushaltungen oder von privaten Grundstücken, der wegen seiner großen, sperrigen Abmessung nicht in die ortsüblichen Bioabfallbehälter passt bzw. nur mit großem Aufwand zerkleinert werden kann und deshalb separat eingesammelt wird.

Hierunter fallen z.B. Baum- und Heckenschnitt aus Gärten sowie Grünschnitt aus Fassaden- und Hausbegrünungen.“

### **Artikel 2**

§ 4 Abs. 2 Buchstabe g) wird wie folgt neu gefasst:

„Elektro- und Elektronikgeräte

aa) Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte

bb) Kühlgeräte

cc) Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik

dd) Gasentladungslampen

- ee) Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente“

### **Artikel 3**

(1) In § 19 Abs. 1 Satz 3 und 4 wird die Zeit „6.00 Uhr“ auf „6.30 Uhr“ geändert.

(2) § 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gelben Säcke mit Verpackungsabfällen werden alle 14 Tage eingesammelt. Die Bereitstellung der Säcke hat am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr zu erfolgen.“

### **Artikel 4**

(1) § 21 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtreiniger Kassel werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind die gemäß § 7 Abs. 1 dieser Satzung Anschlusspflichtigen, sowie die wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 39 Abgabenordnung. In Fällen des § 70 Abs. 3 Bewertungsgesetzes ist Gebührenpflichtiger auch der Eigentümer des aufstehenden Gebäudes. § 9 bleibt unberührt.“

(2) § 21 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Treffen die Voraussetzungen des Abs. 1 auf mehrere Personen zu, so haften diese für die Gebühren als Gesamtschuldner.“

### **Artikel 5**

Der Magistrat wird ermächtigt, die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekanntzugeben.

### **Artikel 6**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-I/-II/-VI/-20/-30/-71-  
Az. 3011-6.05.6

Vorlage-Nr. 101.16.10

Kassel, 14.03.2006

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung)**

Berichterstatter: Stadtbaurat Witte

Mitberichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Anlässlich eines in jüngster Zeit anhängig gewesenen Verwaltungsstreitverfahrens betreffend die Veranlagung eines Grundstücks zu Straßenreinigungsgebühren wurde sowohl vom Verwaltungsgericht Kassel in 1. Instanz als auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof in der Beschwerdeinstanz beanstandet, dass die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung einen hinreichend verlässlichen Gebührenpflichttatbestand hinsichtlich der – von der Verwaltung ständig praktizierten – Veranlagung auch des so genannten „wirtschaftlichen Eigentums“ im Sinne von § 39 Abgabenordnung nicht enthält. Gleiches gilt auch für die derzeit

gültige Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel; gebührenpflichtig ist hier gemäß § 2 ausschließlich der so genannte Bucheigentümer bzw. der diesem gleich gestellte dinglich Berechtigte.

Um zukünftig in den Fällen des – insbesondere beim vertraglichen Grunderwerb sehr häufig anzutreffenden – zeitlichen Auseinanderfallens der verschiedenen Übertragungszeitpunkte (Besitzübergang einerseits und Eigentumsübergang durch Grundbucheintragung andererseits) das wirtschaftliche Eigentum gemäß der Abgabenordnung zwecks Vermeidung ungewollter Ergebnisse gerichtsfest veranlagen zu können, erweist sich die mit der erbetenen Beschlussfassung beabsichtigte Satzungsänderung bezüglich des § 2 als notwendig.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kasseler Entwässerungsbetrieb hat der Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 13.12.2005 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **S A T Z U N G**

## **zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 In der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003**

### **(Sechste Änderung)**

#### **vom**

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2005 (GVBl. I Seite 229), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), in Ausführung der §§ 1 – 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54), sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 30.05.2005 (GVBl. I Seite 305) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am                    folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 23.11.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 13.10.2003 (Sechste Änderung) beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 (Anschließer) wird wie folgt neu gefasst:

„Anschließer sind Grundstückseigentümer, wirtschaftliche Eigentümer gem. § 39 Abgabenordnung, Erbbauberechtigte, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie diejenigen zur Nutzung oder zum Gebrauch der Grundstücke dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. In Fällen des § 70 Abs. 3 Bewertungsgesetzes ist Anschließer auch der Eigentümer des aufstehenden Gebäudes.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.11

Kassel, 13.04.2006

**Förderung von Kindertagesstätten freier Träger durch die Stadt Kassel mit Platz- bzw. Betriebskostenzuschüssen**

Hier. Vertragliche Regelungen für die kirchlichen Träger (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V. Diakonisches Werk/Lehrkindertagesstätte des Fröbelseminars) ab 01.01.2006

Berichterstatter: Stadträtin Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

- "1. Mit den kirchlichen Trägern (Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Caritasverband Kassel e. V., Diakonisches Werk / Lehrkindertagesstätte Fröbelseminar) werden neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind.
2. Die Anschlussverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 basieren auf den für 2006 vorgesehenen Haushaltsmitteln, die 78 % der ungedeckten Restkosten der kirchlichen Einrichtungen als städtische Betriebskostenzuschüsse vorsehen.  
Für die Jahre 2007 und 2008 sollen die Betriebskostenzuschüsse jeweils 80 % der ungedeckten Restkosten betragen.
3. Abschluss und Ausformulierung der vertraglichen Regelungen werden auf den Magistrat übertragen."

**Begründung:**

Die zum 31.12.2005 ausgelaufenen Verträge mit den kirchlichen Trägern enthielten jeweils die Erklärung, dass die Vertragsparteien für den Zeitraum ab 2006 den Abschluss eines Folgevertrages vornehmen wollen, wobei dieser Folgevertrag ab dem Jahr 2006 eine 80%ige Abdeckung der ungedeckten Betriebskosten der kirchlichen Träger durch die städtischen Betriebskostenzuschüsse beinhalten sollte.

Durch Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern ist es mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt gelungen, zu vereinbaren, die Erhöhung der

Restkostenabdeckung von 76 % auf 80 % in zwei Teilschritten vorzunehmen: 2006 auf 78 % und 2007 auf 80 %.

Die kirchlichen Träger sind trotz der geäußerten Bedenken bereit, diese Zwischenstufe mitzutragen. Die dafür erforderlichen Mehrkosten für den städtischen Haushalt in 2006 belaufen sich auf 64.200,00 €. Diese Mittel sind im Haushaltsansatz 2006 berücksichtigt.

Die auf den o.a. Grundlagen basierende Ausformulierung und der Abschluss der Verträge sollen durch den Magistrat erfolgen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2006 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten  
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**

Berichterstatter: Stadträtin Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2006/2011 übertragen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit einem Beschluss vom 21.02.2005 – Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in städtischen Kindertagesstätten – dem Magistrat bis zum Ende der Wahlperiode 2001/2006 die Entscheidung über Veränderungen, die sich aufgrund der demografischen und der regionalen Entwicklung ergeben und die Anpassung in Form von Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den städtischen Kindertagesstätten erfordern, dem Magistrat übertragen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Fraktionen alle sechs Monate über die Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen schriftlich zu berichten.

Dies ist erstmalig in einem Bericht vom 04.11.2005 geschehen, der der Stadtverordnetenvorsteherin zugeleitet wurde. Insgesamt sind seit der Beschlussfassung am 21.02.2005 sechs Gruppen in verschiedenen Einrichtungen geschlossen worden, neun Gruppen umgewandelt worden (z.B. eine Kindergartengruppe in eine alterserweiterte Gruppe oder eine Dreivierteltagsgruppe in eine Halbtagsgruppe) und sechs Gruppen sind neu eröffnet worden. Diese Zahlen machen deutlich, dass sich die Bedarfe an Betreuungszeiten und Angeboten schneller

ändern, als dass in früheren Jahren der Fall war. Von daher hat sich die Regelung, Veränderungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel durch den Magistrat zu beschließen, bewährt. Zeitabläufe konnten erheblich verkürzt werden.

Vor diesem Hintergrund und der Einschätzung, dass die Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzen wird, bittet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung die im letzten Jahr der vorigen Wahlperiode beschlossene Entwicklung auf den Zeitraum der gesamten Wahlperiode 2006/2011 fortzuschreiben. Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich über die Entwicklungen Bericht erstatten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2006 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Bildung von Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2005**

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2005 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 – Verwaltungshaushalt und Anlage 2 – Vermögenshaushalt.

### **Begründung:**

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Gemeindehaushaltsverordnung sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2006 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Die für den Verwaltungshaushalt des Jahres 2005 zu bildenden Haushaltsreste sind in die beigefügte Liste 1 grundsätzlich in der Reihenfolge der kameralen Haushaltstellen aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert worden. Die im Rahmen der Bauunterhaltung zu bildenden Reste sind am Ende der Liste geschlossen dargestellt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Verwaltungshaushalt zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich auf 3.603.588,05 €, hiervon entfallen 412.795,43 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Die für den Vermögenshaushalt des Jahres 2005 zu bildenden Haushaltsreste sind nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der kameralen Haushaltstellen aufgenommen worden. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des

Haushaltsplans 2005 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Die im Vermögenshaushalt zu bildenden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 51.805.937,83 € (davon aus Vorjahren 10.226.207,58 €) dienen der Finanzierung des jeweiligen Projekts, die zu bildenden Einnahmereste für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt sind zur Deckung der nicht aus anderen Einnahmeresten finanzierten Ausgaberechte des Vermögenshaushaltes erforderlich.

Der Gesamtbetrag der aus dem Vermögenshaushalt zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich in der Ausgabe auf 71.125.677,68 €, hiervon entfallen 24.623.363,95 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Aufgrund des Wechsels im System der Haushaltsbuchführung zur Doppik ist es erforderlich, die für den kameralen Vermögenshaushalt zu bildenden Reste daraufhin zu prüfen, welche Anteile dem Aufwand zuzuordnen sind und damit in 2006 als Ermächtigung für den Ergebnishaushalt wirken.

Von dem oben erwähnten Gesamtbetrag entfallen 1.123.574,22 € auf den Ergebnishaushalt 2006.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.04.2006 beschlossen.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

---

## **Hinweis zur Vorlage**

Die

- Anlage 1 Abschluss des Jahres 2005 im Verwaltungshaushalt
- Anlage 2 Abschluss des Jahres 2005 im Vermögenshaushalt

sowie die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg",  
1. Änderung und Ergänzung  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen den nördlichen Grenzen der Parzellen 26/42, 26/23, 26/40, 26/148 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen, der Verlängerung der Straße Hinter den Trieschhöfen, dem Altanenwiesenweg, der Straße Am Kreuzstein, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, in Verlängerung der Straße An den Niederwiesen eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotential zu sichern und zu entwickeln und die Fußwegeverbindung entlang des Geilebaches zu ergänzen.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

**Begründung:**

Die Fläche wird zur Zeit extensiv als Grabeland und zum Teil als Pferdeweide genutzt. Sie befindet sich im Übergangsbereich nördlich des Siedlungsrandes und südlich eines innerörtlichen Grünzuges, der sich beidseitig des Geilebachtals bis nach Rothenditmold erstreckt. Die Parzelle 315/28 westlich der Straße Am Kreuzstein ist als Teil der Grünfläche stark verbuscht.

Das östlich angrenzende Baugebiet „Steinstückerweg“ ist bis auf ein Grundstück vollständig bebaut. Nachfragen nach weiteren Einfamilienhausgrundstücken im Ortsteil Harleshausen haben zu den planerischen Überlegungen geführt, das Baukonzept nach Westen fortzuführen. Angedacht ist die Weiterführung der Straße An den Niederwiesen bis zur Straße Am Kreuzstein als Erschließung für die nördlich in einer Bautiefe angrenzende Einfamilienhausbebauung. Die Fläche zwischen der zukünftigen Bauungsgrenze und dem Altanenwiesenweg wird als öffentliche Grünfläche angelegt. Zur Ergänzung des Fußwegenetzes ist sowohl für die Freizeitnutzung als auch für die Schaffung kurzer Wege zum Ortskern der Lückenschluss zwischen der Straße Am Kreuzstein und der Carlsdorfer Straße vorgesehen.

### Planungsrechtliche Situation

Der Flächennutzungsplan weist den geplanten Geltungsbereich mit Ausnahme der Parzellen 315/28, 26/41 und 142/26 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen, als Grünfläche bzw. Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten aus. Die vorbezeichneten Parzellen sind als Wohnbauflächen dargestellt.

Die vorgesehene Wegeparzelle sowie das Flurstück westlich der Straße Am Kreuzstein liegen gemäß der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) „über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ vom 02.06.1978 im Außenbereich.

Die Fläche zwischen Hinter den Trieschhöfen, Altanenwiesenweg und Am Kreuzstein wird vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/33 vom 24.04.1971 erfasst und ist hier als Straßenverkehrsfläche „Umgehungsstraße Harleshausen“ und als Grünfläche mit den Konkretisierungen Eigen- und Pachtgärten und Parkanlage festgesetzt. Einzige Ausnahme bildet das bereits bebaute Grundstück Am Kreuzstein 34, das als Reines Wohngebiet festgesetzt wurde.

Die Planung der sogenannten Nordumgehung ist nicht mehr aktuell. Sie ist im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt und in ihrem östlichen Verlauf im angrenzenden Bebauungsplan Nr. IV/57 „Steinstückerweg“ überplant worden.

Gemäß der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Kassel vom 16.08.1995 liegt der Geltungsbereich nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Für die zur Bebauung anstehende Fläche ist das erforderliche Planungsrecht nicht gegeben. Das bestehende Planungsrecht muss aktualisiert und dem geänderten Entwicklungsbedarf angepasst werden.

## Planungsrechtliches Vorgehen

Es ist vorgesehen, ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 30 BauGB durchzuführen.

Parallel dazu ist ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.18

Kassel, 24.04.2006

## **Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“.“

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Haushalt der Stadt Kassel ab dem Jahr 2006 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufzustellen. Aufgrund dieser Umstellung sind für die Bewilligung über- und außerordentlicher Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr die Vorschriften des § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sondern die des § 114 g HGO maßgebend.

Die Neufassung (Anlage 1) nimmt die mit der Änderung des Buchungsstils verbundenen geänderten Begrifflichkeiten von Aufwendungen und Auszahlungen an Stelle des Begriffes des Ausgaben bzw. Erträge und Einzahlungen an Stelle der Einnahmen auf. Darüber hinaus lösen die Begriffe Sachkonto/Kostenstelle den Begriff der Haushaltsstelle ab. Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurden nicht verändert.

Die Kernvoraussetzungen der HGO für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bleiben gegenüber den Vorschriften zur Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) unverändert.

Der Wortlaut des § 114 g im Vergleich zu dem § 100 HGO ist in der Anlage 2 gegenübergestellt, auf die Wiedergabe des Wortlauts in den Richtlinien wird zukünftig verzichtet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.04.06 beschlossen.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

## 1. Allgemeines

(1) **Grundlage** für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist **der § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

## 2. Zuständigkeiten

2.1. Zuständig für die Bewilligung ist:

2.1.1. Die **Dezernentin/der Dezernent** bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den Bereich des jeweiligen Dezernats bis einschl. **15.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr.

2.1.2. Bei Ämtern, die im Rahmen der Neuregelung von § 133 HGO Steuerungsmodelle erproben, kann der **Amtsleiterin/dem Amtsleiter** die Zuständigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. Ziffer 2.1.1 übertragen werden. Hierüber entscheidet die Fachdezernentin/der Fachdezernent im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin.

2.1.3. Der **Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für den gesamten Bereich der Verwaltung

a) bis einschl. **25.000 €** je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr (einschließlich bereits gem. Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 bewilligter Beträge)

b) in unbeschränkter Höhe

- für Leistungen aufgrund zweckgebundener und rechtlich gesicherter Erträge oder Einzahlungen,
- für Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten,
- bei Mehraufwendungen und Auszahlungen, die sich aus Abschlussbuchungen ergeben.

2.1.4. Der **Magistrat** bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich **50.000 €** für die einzelne Maßnahme. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €.

2.1.5. In allen in Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 nicht erfassten Fällen obliegt die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der **Stadtverordnetenversammlung**. Dies trifft unabhängig von Wertgrenzen auch dann zu, wenn

- nicht zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Deckung verwendet werden müssen;
- Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden;
- bei Einzelmaßnahmen, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden 100.000 € übersteigt;
- ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

2.1.6. Während der Ferienzeit, in der die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden kann, wird die Zuständigkeit für die Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen dem **Magistrat** übertragen.

### 3. **Begriffsbestimmung**

**Außerplanmäßige** Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 6 Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik) Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

**Überplanmäßige** Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 58 Ziffer 33 GemHVO-Doppik Aufwendungen und Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

### 4. **Bewilligungsvoraussetzung**

4.1. Reichen die bei einem Sachkonto/Kostenstelle bewilligten Ermächtigungen trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht aus bzw. tritt im Laufe des Haushaltsjahres ein (zusätzlicher) **unvorhergesehener, unabweisbarer** Bedarf ein, so kann - wenn die **Finanzierung gesichert** ist (Einsparung bei anderen Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen bzw. Mehrerträge oder Mehreinzahlungen) - eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung und/oder Auszahlung bewilligt werden.

4.2. Für Sachkonten innerhalb eines Budgets kommt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erst dann in Betracht, wenn über die Ermächtigungen dieses Budgets bereits voll verfügt ist.

4.3. Die Bewilligung muss vor Durchführung der Maßnahmen erfolgen.

### 5. **Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen**

5.1. Anträgen auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln kann grundsätzlich nur stattgegeben werden, wenn das antragstellende Fachamt entsprechende **Wenigeraufwendungen oder Wenigerauszahlungen** oder **zweckgebundene** Mehrerträge oder Mehreinzahlungen aus seinem Zuständigkeitsbereich oder aus dem Dezernat als Deckung vorschlagen kann.

5.2. Als Deckung können **nicht** eingesetzt werden:

- Wenigeraufwendungen bzw. Wenigerauszahlungen, die Wenigererträge bzw. Wenigereinzahlungen nach sich ziehen, in Höhe des Wenigeraufkommens
- Mehrerträge oder Mehreinzahlungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel (in Ausnahmefällen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung)
- Innere Verrechnungen.

Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können als Deckungsmittel nur dann eingesetzt werden, wenn mit ihrem Eingang sicher zu rechnen ist.

Als Deckungsmittel angebotene **Wenigeraufwendungen und Wenigerauszahlungen** müssen zu sicheren Einsparungen führen. Die Beträge werden sofort nach Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch das Amt Kämmerei und Steuern gesperrt.

5.3. Können in Ausnahmefällen **Deckungszusagen nach Bewilligung nicht eingehalten werden**, so ist das Dezernat und das Amt Kämmerei und Steuern unverzüglich schriftlich mit ausführlicher Begründung zu unterrichten und ein neuer Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Das Amt Kämmerei und Steuern führt eine Entscheidung des Stadtkämmerers/der Stadtkämmerin über das weitere Verfahren herbei. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

## **6. Vorläufige Haushaltsführung**

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 114 f HGO sind die Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 nicht anzuwenden.

## **7. Antrags-/Bewilligungsverfahren**

- 7.1. Das Bewilligungsverfahren ist **unverzüglich** einzuleiten, sobald über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erkennbar werden und die Voraussetzungen der Ziffer 4 gegeben sind.
- 7.2. Die Anträge, die Begründung und die Bewilligungsverfügung sind so auszufüllen, dass sie als Druckvorlage für die Information des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung verwendet werden können.
- 7.3. Anträge auf **über**planmäßige Aufwendung des Ergebnishaushalts nach Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 sind mit Vordruck (Anlage) an die Dezernentin/den Dezernenten bzw. die Amtsleiterin/den Amtsleiter zu richten
- 7.4. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.1 bei der Dezernentin/dem Dezernenten bzw. nach Ziffer 2.1.2 bei der Amtsleiterin/dem Amtsleiter, prüft sie/er die beantragte Mehraufwendung und den Deckungsvorschlag auf die Einhaltung der Voraussetzungen des § 114 g HGO und dieser Richtlinien.
- 7.5. Nach der Bewilligung sind dem Amt Kämmerei und Steuern zwei Ausfertigungen des Antrages zu übersenden. Diese werden nach Prüfung durch das Amt Kämmerei und Steuern an das Revisionsamt bzw. den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung weiter geleitet.
- 7.6. Liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung nach Ziffer 2.1.3 bis 2.1.6 beim Stadtkämmerer/der Stadtkämmerin bzw. dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung, sind die Anträge in doppelter Ausfertigung dem Amt Kämmerei und Steuern zu übersenden. Von dort wird das weitere Verfahren (Prüfung, Herbeiführen einer Entscheidung bzw. Unterrichtung der städtischen Gremien und des Revisionsamtes) eingeleitet.
- 7.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5 € gelten als bewilligt. Sie sind ohne ein formelles Antrags- und Bewilligungsverfahren vom Amt Kämmerei und Steuern mit entsprechender Deckung in das Sachkonto einzugeben. In die Beschlussvorlagen an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind diese Beträge mit entsprechendem Hinweis aufzunehmen.

## **8. Unterrichtung des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung**

Die Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zu den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die Bewilligungen nach den Ziffern 2.1.4 und 2.1.6 sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

## **9. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/70 "Leuschnerstraße Süd"  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/70  
„Leuschnerstraße Süd“ wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Am 12.07.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Leuschnerstraße, Brüder-Grimm-Straße und Leimbornstraße aufzustellen.

Hier befinden sich im Innenbereich noch Grundstücke, die wegen mangelnden Planungsrechts bis auf eins nicht bebaubar sind.

Während der Vorbereitungsphase fiel die Entscheidung, dass die Vorbehaltsfläche für die Westtangente entfällt. Damit war es möglich, das Baugebiet Richtung Bahntrasse zu vergrößern. Zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung vom 11.10. bis zum 22.10.2004 gab es keine schriftlichen Anregungen.

Kontroverse Vorstellungen der Nachbarn über die Lage der neuen Erschließungsstraße wurden ausgiebig, auch im Rahmen der beschlossenen Baulandumlegung, diskutiert.

Aufgrund fachlicher Hinweise wurde eine Lärmschutzberechnung durchgeführt. Die aufgezeigten Werte lassen Wohnen im Sinne der Lärmschutzverordnung im Städtebau nicht zu.

Bei einer Anliegerversammlung votierten aber alle Grundstückseigentümer für eine Weiterführung des Bebauungsplanes mit der Kennzeichnung „lärmbelastete Zone“, da der Lärmeintrag sie subjektiv nicht störe.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes können ca. 17 Baugrundstücke in guter Infrastruktur Lage geschaffen werden.

Der Ortsbeirat Niederrhein hatte in seiner Sitzung am 29.11.2005 die Verwaltung aufgefordert, alternative Erschließungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei waren alle denkbaren Varianten für die notwendige neue Erschließungsstraße bereits während der Planaufstellung aufgezeigt und mit den betroffenen Anliegern besprochen worden. Die im Plan vorgeschlagene Lage der Straße ergibt sich aus dem größtmöglichen Konsens von planungstechnischen Belangen und Nachbarschafts- bzw. Eigentümer-Interessen.

Am 14.02.2006 hat der Ortsbeirat Niederrhein den Bebauungsplan einstimmig beschlossen.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Sanierung und Umbau der Schulturnhalle an der Georg-August-Zinn-Schule  
zu einer Mehrzweckhalle - außerplanmäßige Ausgabe für Einrichtung**

Berichterstatter:            Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage des Magistrats aus der Sitzung am 24.04.2006 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von 105.000 Euro für die Einrichtung der Mehrzweckhalle an der Georg-August-Zinn-Schule zu. Die dafür benötigten Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig gemäß § 100 HGO im Sachkonto 85000001, Investitionsnummer 6500495300, Kostenstelle 65000101 bewilligt. Die erforderlichen Deckungsmittel werden bei der Carl-Schomburg-Schule im Sachkonto 053100001, Investitionsnummer 6500490100, Kostenstelle 65000101 gesperrt.“

**Begründung:**

Die Turnhalle der Georg-August-Zinn-Schule wird zur Zeit im Rahmen des Bundes-Länderprogramms „Soziale Stadt“ saniert, umgebaut und mit Erweiterung zu einer Mehrzweckhalle umfunktioniert. Die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ anerkannten Gesamtkosten von 1.276.000 Euro werden mit 1.000.000 Euro bezuschusst. 276.000 Euro Eigenmittel der Stadt wurden 2004/05 bereit gestellt.

Nicht zuwendungsfähig und bisher nicht veranschlagt sind Kosten für Einrichtung und Ausstattung. Da die Halle zukünftig einer erweiterten Nutzung für Orstbeirat, Vereine und dem Stadtteil zur Verfügung stehen soll, kann auf das vorhandene Mobiliar, das veraltet und ausschließlich auf Schulsport ausgerichtet war, nicht zurückgegriffen werden. Es wurde eine der Nutzung angepasste Ausstattung

definiert und kostenmäßig bewertet. Da der zunächst ermittelte Kostenrahmen mit 123.000 Euro zu hoch erschien, wurden Reduzierungen auf ein Minimum

vorgenommen. Für Bestuhlung, Bühne, Bühnenvorhang und Bühnentechnik, Garderoben und Küche werden 105.000 Euro zu investieren sein, die nicht aus der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme über Zuschüsse teilfinanziert werden.

Deckung in gleicher Höhe ist aus Wenigerausgaben des Neubauprojektes Erweiterung der Carl-Schomburg-Schule gewährleistet. Günstige Ausschreibungsergebnisse, besonders im Rohbau, führen zu Einsparungen in gleicher Größenordnung.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Kassel, 26.04.2006

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (3. Änderung - Ersetzungssatzung)**

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichterstatter: Oberbürgermeister Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung).“

**Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2006 ist aufgrund der Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.12.2005 als sogenannte Ersetzungssatzung im Sinne von § 3 Abs. 2 KAG die Zweite Änderung der Spielapparatesteuersatzung beschlossen worden, die gemäß ihres Artikel 2 rückwirkend zum 01.01.1998 in Kraft getreten ist und im Umfang der Änderungen die Ursprungssatzung vom 13.11.1995 in der Fassung der Ersten Änderung vom 24.11.1997 ersetzt hat.

Mit einer weiteren, während des Satzungsgebungsverfahrens für die letzte Satzungsänderung bekannt gewordenen Entscheidung hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 28.12.2005 - Aktenzeichen 5 TG 2812/05 - unter Bezugnahme auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.04.2005 - Aktenzeichen 10 C 5.04 - festgestellt, dass nicht nur die Spielapparatesteuersatzung in ihrer ab 01.01.1998 gültigen Fassung, sondern auch bereits die ursprüngliche Satzung vom 13.11.1995 ab 01.01.1997 keinen rechtlichen Bestand mehr haben könne, da seit dem 01.01.1997 sichergestellt sei, dass Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von diesem Zeitpunkt an mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet seien und somit bereits ab diesem Zeitpunkt der von der Stadt Kassel angewandte Stückzahlmaßstab für Gewinnspielgeräte nicht mehr angewandt werden könne und der Stadt Kassel nach dem 01.01.1997 auch keine Überlegungsfrist zur Anwendung eines Wirklichkeitsmaßstabes einzuräumen war.

Im Hinblick auf diese Rechtsprechung ist zur Vermeidung von Steuerausfällen die mit der letzten Änderungssatzung beschlossene Rückwirkung auf den Zeitraum des Kalenderjahres 1997 zu erweitern, was gemäß § 3 Abs. 2 KAG rechtlich zulässig ist.

Der von der Arbeitsgruppe beim Hessischen Städtetag bereits für die vorangegangene Ersetzungssatzung erarbeitete Entwurf eines Satzungsmusters wird auch der nunmehr erneut zu beschließenden Ersetzungssatzung zugrunde gelegt.

Kernstück der Änderung ist wiederum die Wahlmöglichkeit des Steuerpflichtigen bei den Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit. Zum einen wird ein Wirklichkeitsmaßstab angeboten, der sich an den maßgeblichen Nettoeinspielergebnissen orientiert. Zum anderen wird als Option die Möglichkeit angeboten, wie bisher den Stückzahlmaßstab zu wählen.

Dem in § 3 Abs. 2 KAG normierten „Verböserungsverbot“ wird dadurch Rechnung getragen, dass für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum der Ersetzung höchstens die Steuerbeträge erhoben werden, die bereits während dieses Zeitraums mit der zu ersetzenden Satzung erhoben wurden.

Ob mit der Einführung des Wirklichkeitsmaßstabes das in der Vergangenheit erzielte Steueraufkommen für die Zeit der Rückwirkung erzielt werden kann, ist bisher mangels Erfahrungen anderer Städte ungewiss. Mangels bisheriger Rechtsgrundlage konnte das Nettoeinspielergebnis bei Gewinnspielapparaten nur durch Zufälle ermittelt werden. Mit dem Steuersatz von 12 % werden die bisherigen Beträge jedoch annähernd erreicht.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24.04.2006 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Synopse

<p style="text-align: center;"><b>SATZUNG</b> über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995</p>	<p style="text-align: center;"><b>SATZUNG</b> zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung) vom</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Steuererhebung</b></p> <p>Die Stadt Kassel erhebt eine Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Steuererhebung</b></p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage</b></p> <p>Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) das Benutzen von Spiel- oder Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,</li><li>b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen,</li><li>c) den Besuch von Porno- und Sexdarbietungen jeglicher Art einschließlich des Vorführens von Filmen und anderen Bild- darbietungen in Bars, Kinos, Filmkabinen, Sexläden sowie in ähnlichen Betrieben oder vergleichbaren Einrichtungen.</li></ul>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage</b></p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>

### § 3

#### Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlagen sind

- a) zu § 2 a): die Zahl der Apparate;
- b) zu § 2 b): die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume;
- c) zu § 2 c): das Entgelt, das für die Teilnahme an den Veranstaltungen erhoben wird; wird kein Entgelt erhoben, die Gesamtfläche der für den Besucher des Unternehmens benutzbaren Räume, auch wenn diese Räume nicht unmittelbar den genannten Darbietungen dienen. Kleiderablagen, Toiletten und vergleichbare Nebenräume sind hiervon ausgenommen.

### § 3

#### Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlagen sind

- a) zu § 2 a): bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), im Übrigen die Zahl der Apparate;
- b) unverändert
- c) unverändert

**§ 4  
Steuersätze**

Die Steuer beträgt:

a) zu § 2 a):

aa) für den Zeitraum 01.01.1992 bis 31.12.1993

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen   | 250,00 DM |
| an anderen Aufstellorten   | 125,00 DM |
| je Kalendermonat und Gerät   |           |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3 in Spielhallen  | 50,00 DM  |
| an anderen Aufstellorten   |           |
| je Kalendermonat und Gerät   | 25,00 DM  |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat und Gerät | 500,00 DM |

bb) ab dem 01.01.1994

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen   | 350,00 DM             |
| an anderen Aufstellorten   | 150,00 DM             |
| je Kalendermonat und Gerät   |                       |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3 in Spielhallen an anderen Aufstellorten je Kalendermonat und Gerät  | 100,00 DM<br>40,00 DM |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenen Kalendermonat und Gerät | 600,00 DM             |

**§ 4  
Steuersätze**

Die Steuer beträgt:

a) zu § 2 a):

aa) unverändert

bb) unverändert

cc) für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997:

a) zu § 2 a):

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

<u>in Spielhallen</u>	<u>12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 178,95 €</u>
-----------------------	---

<u>an anderen Aufstellorten</u>	<u>12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 76,69 €</u>
---------------------------------	--

je Kalendermonat und Gerät.

b) unverändert

c) unverändert

d) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 4 a) cc) 1. nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 4 a) cc) 1. genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

- b) zu § 2 b):  
100,00 DM je angefangenen Quadratmeter und angefangenen Kalendermonat;
- c) zu § 2 c):  
25 vom Hundert des Entgeltes; wird kein Entgelt erhoben, 10,00 DM je angefangene zehn Quadratmeter und je Veranstaltungstag.

## § 5

### Verfahren bei der Besteuerung für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997

- 1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Magistrat (Kämmerei und Steuern) festzusetzenden Termin einzureichen.
- 2) Wurden im Gebiet der Stadt Kassel mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils dieses Kalenderjahr verlangt werden.
- 3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Kassel betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Steuerschuldner</b></p> <p>Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt als Veranstalter der Halter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Steuerschuldner</b></p> <p>Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt als Veranstalter der Halter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.</p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Anzeigepflicht</b></p> <p>Der Veranstalter ist verpflichtet, Beginn und Ende der Veranstaltung sowie die nach § 4 für die Besteuerung maßgeblichen Tatbestände unverzüglich dem Magistrat (Kämmerei und Steuern) mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Anzeigepflicht</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.</li> <li>2) Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Hat der Steuerschuldner seine Tätigkeit nur in einem Teil des Besteuerungszeitraumes ausgeübt, so tritt dieser Teil an die Stelle des Kalendervierteljahres.</li> <li>3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat (Kämmerei und Steuern) eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer zu entrichten.</li> <li>4) Ein Steuerbescheid ist nur zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige bis zum Ablauf der Anmeldepflicht die Steuererklärung nicht abgegeben, die Besteuerungsgrundlagen oder den Steuerbetrag nicht richtig angegeben hat.</li> <li>5) Die festgesetzte Steuer ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften</b></p> <p>Der Magistrat (Kämmerei und Steuern) ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben</b></p> <p>Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Übergangsvorschrift</b></p> <p>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Apparate sowie die bereits unterhaltenen Spielbetriebe sind der Stadt/Gemeinde durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Übergangsvorschrift</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1992 in Kraft und ersetzt die bisherige, die gleiche Abgabe regelnde Satzung vom 16.12.1991 und deren Erste Änderung vom 13.12.1993.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>(Reihenfolge geändert, Inhalt unverändert)</p>

## S A T Z U N G

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995

#### (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziffer 6, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), der §§ 1, 2, 3, 4 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997 (Dritte Änderung - Ersetzungssatzung) beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 3 lit. a) erhält folgende Fassung:

Zu § 2 a): bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld), im Übrigen die Zahl der Apparate;

2. Nach § 4 lit. a) bb) wird neu eingefügt:

cc) für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997:

a) zu § 2 a):

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

in Spielhallen	12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 178,95 €
an anderen Aufstellorten	12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 76,69 €

je Kalendermonat und Gerät.

3. Nach § 4 lit. c) wird folgender Buchstabe neu eingefügt:

d) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 4 a) cc) 1. nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 4 a) cc) 1. genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

4. Eingefügt wird folgender § 5:

## § 5

### Verfahren bei der Besteuerung für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997

- (1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuerklärungen für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Magistrat (Kämmerei und Steuern) festzusetzenden Termin einzureichen.
- (2) Wurden im Gebiet der Stadt Kassel mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für den Besteuerungszeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils dieses Kalenderjahr verlangt werden.
- (3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kassensinhalt für alle im Gebiet der Stadt Kassel betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

5. Die §§ 5 bis 11 werden §§ 6 bis 12.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 13.11.1995 für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.1997.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister